

14GV/24/022

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal - Abwägung zum Vorentwurf

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 20.11.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal hat den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" in der Fassung vom Februar 2024 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.04. bis zum 03.06.2024.

Der Inhalt der in den Ergebnissen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in der als Anlage 1 + 2 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft und sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlagen

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Abwägungsprotokoll (öffentlich)
---	---------------------------------

